

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Sportausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur  
Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur  
Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten (zur  
Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur  
Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)

1. Ergänzung

Nr. 2741/2014 E1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

**BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

---

**Bäderkonzept für die Landeshauptstadt Hannover**

**Antrag,**

die in der Anlage beigefügten beschlossenen Änderungsanträge

**1. Stadtbezirksrat Mitte**

Drucksache Nr. 15-2814/2014, Punkt 1

**2. Stadtbezirksrat Linden-Limmer**

- a. Drucksache Nr. 15-0110/2015
- b. Drucksache Nr. 15-0111/2015
- c. Drucksache Nr. 15-0112/2015

### **3. Stadtbezirksrat Herrenhausen-Stöcken**

- a. Drucksache Nr. 15-0223/2015
- b. Drucksache Nr. 15-0224/2015

abzulehnen und der Beschlussdrucksache 2741/2014 in ihrer ursprünglichen Form zuzustimmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

s. Ursprungsdrucksache

### **Kostentabelle**

s. Ursprungsdrucksache

### **Begründung:**

#### **zu 1.: Drucksache Nr. 15-2814/2014, Punkt 1**

Zu den Öffnungszeiten der Bäder wird mit der Drucksache Nr. 2741/2014 kein Beschluss gefasst, sondern nur ein Zwischenbericht vorgelegt. Die Profilbildung und die Öffnungszeiten werden Gegenstand einer weiteren Beschlussdrucksache im Jahr 2015 sein. Die Anregung des Stadtbezirksrates wird in die weiteren Überlegungen einbezogen.

#### **zu 2a.: Drucksache Nr. 15-0110/2015**

Laut der vom Rat beschlossenen Investitionsplanung für die kommenden Jahre stehen durchschnittlich 3 Mio. € pro Jahr für Investitionen im Bäderkonzept zur Verfügung. Auf dieser Grundlage wurde der Sanierungsplan erstellt.

#### **zu 2b.: Drucksache Nr. 15-0111/2015**

Bestandteil des vom Rat beschlossenen Haushaltssicherungskonzept IX (Drucksache Nr. 1916/2014) ist für die Bäder eine Erhöhung der Eintrittsgelder und eine Erhöhung der Mieten für Vereine, Verbände und sonstige Nutzer.

#### **zu 2c.: Drucksache Nr. 15-0112/2015**

##### **Punkt 1:**

Zur zeitlichen Verschiebung der Sanierungsmaßnahmen, die in den o.g. Drucksachen gefordert wird, ist festzustellen, dass es aus Sicht der Verwaltung aus bautechnischen, organisatorischen und Kostengründen Sinn macht, die Bäderstandorte ganzheitlich anzufassen. Aus diesem Grund soll jeweils ein Standort komplett saniert werden. Die Funktionsfähigkeit der Bäder ist trotzdem gesichert, da akute Mängel im Rahmen der jährlichen Bauunterhaltung beseitigt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass nicht zwei Hallenbäder gleichzeitig saniert werden, um das Angebot an Wasserflächen nicht zu sehr einzuschränken. Nach übereinstimmender Einschätzung der Gutachter und der Verwaltung ist der Handlungsbedarf in den Hallenbädern in der vorgeschlagenen Reihenfolge zu sehen.

Aus der Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs und den jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln ergibt sich die zeitliche Zuordnung der jeweiligen Maßnahme.

### Punkt 2:

Die Festlegung, ob aus baulichen und/oder wirtschaftlichen Gründen ein Neubau oder eine Sanierung des Fössebad es durchgeführt wird und ob wieder ein Frei- und Hallenbad entsteht, erfolgt erst im Rahmen des weiteren Planungsverfahrens.

### **zu 3a.: Drucksache Nr. 15-0223/2015**

#### Satz 1

Zur zeitlichen Verschiebung der Sanierungsmaßnahmen, die in den o.g. Drucksachen gefordert wird, ist festzustellen, dass es aus Sicht der Verwaltung aus bautechnischen, organisatorischen und Kostengründen Sinn macht, die Bäderstandorte ganzheitlich anzufassen. Aus diesem Grund soll jeweils ein Standort komplett saniert werden. Die Funktionsfähigkeit der Bäder ist trotzdem gesichert, da akute Mängel im Rahmen der jährlichen Bauunterhaltung beseitigt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass nicht zwei Hallenbäder gleichzeitig saniert werden, um das Angebot an Wasserflächen nicht zu sehr einzuschränken. Nach übereinstimmender Einschätzung der Gutachter und der Verwaltung ist der Handlungsbedarf in den Hallenbädern in der vorgeschlagenen Reihenfolge zu sehen.

Aus der Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs und den jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln ergibt sich die zeitliche Zuordnung der jeweiligen Maßnahme.

#### Satz 2

Laut der vom Rat beschlossenen Investitionsplanung für die kommenden Jahre stehen durchschnittlich 3 Mio. € pro Jahr für Investitionen im Bäderkonzept zur Verfügung. Auf dieser Grundlage wurde der Sanierungsplan erstellt.

#### Satz 3

Die Festlegung, ob aus baulichen und/oder wirtschaftlichen Gründen ein Neubau oder eine Sanierung des Stöckener Bades durchgeführt wird, erfolgt erst im Rahmen des weiteren Planungsverfahrens.

### **zu 3b.: Drucksache Nr. 15-0224/2015**

Die Entscheidung, ob bei Neubau oder Sanierung des Stöckener Bades Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung, wie z.B. der Bau eines Kleinkindbereichs, vorgesehen werden, erfolgt erst im Rahmen des weiteren Planungsverfahrens.

52  
Hannover / 02.03.2015